
Frage 1

Mehrheitlich angenommener Initiativbericht (2022/2139(INI)) im Europäischen Parlament. Befürworten Sie die Position und Ziele dieses Berichts? Falls ja, welche Maßnahmen planen Sie zur Umsetzung in Ihrem Mitgliedstaat? Bei Ablehnung, welches sind Ihre Gründe?

Die Mehrheit der deutschen Grünen hat tatsächlich (mit einigen Enthaltungen) gegen den Bericht gestimmt. Ein wesentlicher Grund dafür war, dass der Bericht es verfehlt hat, einen ausgewogenen Überblick über die bestehenden Rechtsvorschriften in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu geben. Stattdessen liefert er eine verzerrte Analyse mit einem starken Schwerpunkt auf der Kriminalisierung bzw. dem nordischen Modell. Die Stimmen von Menschen, die legal sexuelle Dienstleistungen verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, fehlen.

Es ist erwiesen, dass die Kriminalisierung jeglicher Art von Sexarbeit, auch wenn Strafen nur gegen Freier verhängt werden, die Sicherheit von Sexarbeiter*innen gefährdet, sie dazu bringt, im Verborgenen zu arbeiten, und sie daran hindert, sich zu organisieren und wirksam gegen die Ausbeutung in der Sexindustrie vorzugehen.

Frage 2

In den Änderungen der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels wird im Erwägungsgrund die Kriminalisierung des Sexkaufs beschrieben, um den MH zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung wirksamer zu bekämpfen. Was werden Sie veranlassen, damit dieser Erwägungsgrund in nationales Recht umgesetzt wird?

Die verbreitetste Form des Menschenhandels in der EU geschieht zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Das ist eine schwere Straftat. Wie in Antwort zu Frage 1 beschrieben, halten wir eine Kriminalisierung aller Formen der Prostitution, also auch der legalen, für nicht zielführend, wenn es um den Schutz der Opfer geht.

Um Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung zu bekämpfen, wollen wir die internationale Zusammenarbeit bei der Prävention, Strafverfolgung und zum Schutz der Betroffenen entlang der bereits bestehenden Vereinbarungen stärken. Um Frauen besser vor Menschenhandel und vor Gewalt zu schützen, wollen wir ihre Rechte stärken. Dies tun wir, indem wir uns bei der anstehenden Überarbeitung der EU-Opferschutz-Richtlinie dafür stark machen, dass alle Opfer von Straftaten besser geschützt werden.

Wir wollen den Zugang zu Informationen über Opferrechte stärken sowie eine gute Koordination zwischen den Mitgliedstaaten, öffentlichen Stellen und den Justizbehörden sicherstellen. Dabei muss der Opferschutz im Zentrum des Handelns stehen.

Opfer von Menschenhandel abzuschieben, ist falsch. Stattdessen wollen wir sie durch dauerhafte Bleiberechte und Schutzprogramme schützen. Dies würde auch zu einer Erhöhung ihrer Anzeige- und Aussagebereitschaft führen und die Strafverfolgung der Täter*innen erleichtern.

Frage 3

Was werden Sie dafür tun, dass das Nordische Modell EU-weit umgesetzt wird, um Prostituierte vor Gewalt zu schützen und Ihnen den Ausstieg zu ermöglichen, wenn dies gewünscht ist? Welche weiteren Maßnahmen ziehen Sie in Erwägung, um Gewalt gegen Prostituierte einzudämmen?

Wie in Frage 1 und 2 bereits beschrieben, halten wir die Einführung des sogenannten nordischen Modells der Freierbestrafung nicht für zielführend.

Die Grüne Fraktion setzt im Europaparlament auf Entstigmatisierung und Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen statt auf Kriminalisierung. Menschen, die legal in der Prostitution arbeiten, brauchen Rechte und Schutz vor Gewalt, Stigmatisierung und Kriminalisierung. Damit sie ihrer Arbeit sicher nachgehen können, müssen auch die Prostitutionsstätten strenger kontrolliert werden. Für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, müssen freiwillige, niedrigschwellige und mehrsprachige Beratungsangebote ausgebaut und finanziert werden. Sie brauchen individuelle Hilfen und Beratung bei der Umorientierung. Dies kann gelingen durch Weiterbildung, finanzielle Unterstützung und Hilfe bei der Vermittlung in Erwerbsarbeit außerhalb der Prostitution.

Frage 4

Prostitution ist ein grenzüberschreitendes Phänomen, das Frauen objektiviert und ihnen sexuelle Verfügbarkeit unterstellt. Wie gedenken Sie als politische VertreterIn auf europäischer Ebene einen Perspektivwechsel zu fördern, der ein gleichberechtigtes Europa schafft?

Wir wollen ein Europa, in dem alle Menschen, unabhängig vom Geschlecht, selbstbestimmt leben und gleichberechtigt teilhaben können. Frauen und Mädchen sollen in der gesamten EU gleichgestellt und selbstbestimmt leben können - in Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft. Doch rechte und rechtskonservative Kräfte in vielen Ländern nehmen die Errungenschaften, die mit der EU für Frauen erreicht wurden, ins Visier. Sie versuchen durch eine rückwärtsgewandte Familienpolitik, Frauen aus dem Arbeitsmarkt zu drängen. Reproduktive Rechte, besonders das Recht auf Schwangerschaftsabbruch, sind Menschenrechte und müssen für alle und in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten. Doch gerade sie werden offen infrage gestellt. Errungenschaften im Kampf gegen Gewalt an Frauen werden zurückgedrängt. Dem treten wir mit aller Macht entgegen.

Geschlechtsspezifische Stereotype in Bezug auf die Sexualität und Moral von Frauen sind tief verwurzelt. Sie tragen mit zur Stigmatisierung und Diskriminierung von Sexarbeiter*innen bei. Deshalb ist es wichtig, die Rechte und den Schutz vor Diskriminierung und Stigmatisierung zu stärken. Dazu gehört es auch, sie im politischen Prozessen zu hören. Wir verfolgen einen menschenrechtsbasierten Ansatz, der auch Sexarbeiter*innen ernst nimmt und ihnen Rechte, aber auch Schutz und Hilfe gewährt, wo sie notwendig sind.

Frage 5

KEINE EU-Richtlinie gegen Vergewaltigung durch die Weigerung einiger Mitgliedstaaten, darunter DE. Wie gedenken Sie sich aktiv dafür einzusetzen, dass Frauen EU-weit vor Vergewaltigung geschützt werden? Welche Schritte planen Sie, um dies in der Revision der Richtlinie in 5 Jahren zu verwirklichen?

Trotz unserer gemeinsamen Bemühungen mit der Zivilgesellschaft, Campact und Frauenrechtsorganisationen, Vergewaltigung nach Definition der Istanbul-Konvention EU-weit zu kriminalisieren, haben wir es im Europäischen Parlament leider nicht geschafft, uns gegen die von der FDP betriebene Blockade der Bundesregierung im Rat durchzusetzen. Auch die Chance auf ein europaweites Verbot zur Zwangssterilisierung wurde durch die Mitgliedstaaten blockiert. Nichtsdestotrotz sehen wir die Richtlinie als eine Basis, auf der wir aufbauen können. Aktuell setzen wir uns für einen "Implementation Report" ein, der Mitte der nächsten Legislatur ein Türöffner sein könnte, um den europaweiten Schutz von Frauen und Mädchen zu stärken. Wir wollen ein Europa, das Schutz und Unterstützung für alle Betroffenen von geschlechtsbasierter Gewalt bietet. Wir setzen uns dafür ein, dass Gewalt gegen Frauen sowohl durch präventive Maßnahmen verhindert als auch verfolgt und verurteilt wird.

Frage 6

Wie wollen Sie verhindern, dass in Europa mit Leihmüttern und Kindern ein kommerzielles Geschäft betrieben wird, von dem einige der Beteiligten – Kliniken, Vermittlungsagenturen und Wunscheltern – maßgeblich profitieren während die ungleichen Machtverhältnisse Leihmütter und Kinder benachteiligen?

Kommerzielle Leihmutter lehnen wir ab. Grundsätzlich stehen bei dieser Frage für uns immer die Selbstbestimmung, die Rechte und der Schutz der betroffenen Frau im Mittelpunkt, auch wenn es

um die so genannte altruistische Leihmutterschaft geht. Wichtig ist auch, dass alle Kinder einen klaren Rechtsstatus haben und das Persönlichkeitsrecht auf Kenntnis der eigenen Abstammung für alle Kinder gewahrt wird.

Frage 7

In den Änderungen der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels wird zum ersten Mal erzwungene Leihmutterschaft als Form von Menschenhandel genannt. Wie lässt sich diese Änderung im nationalen Recht berücksichtigen?

Jede Frau sollte selbst über ihren Körper bestimmen können. Erzwungene Leihmutterschaft als Form des Menschenhandels aufzunehmen, unterstützen wir. Wir begrüßen es daher, dass in dem nationalen Aktionsplan, der derzeit von der Bundesregierung unter Federführung der Grünen Ministerin erarbeitet wird, diese Form des Menschenhandels auch aufgenommen wird.

Wir wollen Allianzen zwischen Fachberatungsstellen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Wirtschaft und Politik schmieden und setzen uns für Schulungen des Personals ein, das mit Opfern von Menschenhandel in Berührung kommt oder dabei helfen kann, Täter*innen zu identifizieren. Schließlich stärken wir eine entschlossene, grenzüberschreitende Zusammenarbeit der zuständigen Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden, um gegen den Menschenhandel vorzugehen und kriminelle Netzwerke zu zerschlagen.

Frage 8

In vielen EU-Ländern haben ungewollt schwangere Personen keinen sicheren Zugang zu kostenfreien Schwangerschaftsabbrüchen. Welche konkreten Schritte planen Sie, um einheitliche europäische Lösungen für ungewollt schwangere Personen zu schaffen?

Mit großer Sorge beobachten wir gefährliche Rückschritte bei Frauenrechten in Europa und weltweit. Feministische Errungenschaften werden von rechten Kräften ins Visier genommen. Wir streiten für ein Europa der Gleichberechtigung. Dazu gehört, dass die reproduktive Gesundheit und das Recht auf körperliche Selbstbestimmung sichergestellt sind. Wegen der Entscheidung des Supreme Court in den USA, das landesweite Recht auf Schwangerschaftsabbruch zu kippen, haben wir im EU-Parlament am 9. Juni 2022 eine Resolution verabschiedet, die die Aufnahme des Rechts auf sichere Abtreibung in die EU-Grundrechte-Charta fordert. Von den Mitgliedstaaten fordern wir darin, dass sie den Zugang zu sicheren, legalen und kostenlosen Abtreibungsdiensten, zu Gesundheitsdiensten für Schwangere und Mütter, zu freiwilliger Familienplanung, zu jugendfreundlichen Diensten sowie zu HIV-Prävention, -Behandlung und -Unterstützung ohne Diskriminierung gewährleisten.